

DER ABFALLBEAUFTRAGTE

Die Verordnung über **Betriebsbeauftragte für Abfall** legt eine Reihe von Anlagen fest, für die der Betreiber einen Betriebsbeauftragten für Abfall bestellen muss.

Dazu gehören unter anderem Fabriken, in denen organische Lösemittel oder Schädlingsbekämpfungsmittel hergestellt werden, Raffinerien, Galvaniken und Krankenhäuser und Kliniken.

Dieser Abfallbeauftragte überwacht den Weg der Abfälle von der Entstehung bis zur Verwertung oder Beseitigung und die Einhaltung relevanten Vorschriften, schult die Betriebsangehörigen und soll auf die Entwicklung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren und Produkte hinwirken.

Als Beauftragter ist er wie auch andere „Umweltbeauftragte“ (Immissionschutz- und Gewässerschutzbeauftragte) für die Information der betrieblichen Entscheidungsträger, aber nicht für die Umsetzung im Betrieb verantwortlich - die Verantwortung hierfür bleibt beim Betreiber der Anlage und der von ihm im Rahmen der betrieblichen Organisation beauftragten Mitarbeiter.